

**Erteilung einer befristeten Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für eine Veranstaltung / für einen Umzug auf öffentlichen Straßen oder Plätzen mit Fahrzeuge**

Telefon: 0241 / 5198-3706 / -3702 / -6130  
 Mail: verkehrsbehoerde@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen  
 Der Städteregionsrat  
 S 64 – Mobilität und Klimaschutz  
 Straßenbau und Verkehrslenkung  
 52090 Aachen

Firma, Verein	
Name	
Vorname	
Straße	Hnr.
PLZ	Ort
Telefon:	
Telefax:	

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO zur Durchführung einer Veranstaltung / eines Umzuges auf öffentlichen Straßen oder Plätzen

Art der Veranstaltung				
Ort				
Datum (TT.MM.JJJJ) ____.____.____	Uhrzeit von ____:____ Uhr	bis ____:____ Uhr	Uhrzeit von ____:____ Uhr	bis ____:____ Uhr
Datum ____.____.____	Uhrzeit von ____:____ Uhr	bis ____:____ Uhr	Uhrzeit von ____:____ Uhr	bis ____:____ Uhr
Datum ____.____.____	Uhrzeit von ____:____ Uhr	bis ____:____ Uhr	Uhrzeit von ____:____ Uhr	bis ____:____ Uhr
Aufstellungsort				
Auflösungsort				
Marsch-/Fahrweg				

voraussichtl. Teilnehmer: \_\_\_\_\_ davon Fahrzeuge: \_\_\_\_\_

Zugmaschinen mit \_\_\_\_\_ / ohne \_\_\_\_\_ amtliche Zulassung bzw. Betriebserlaubnis

Anhänger mit Zugmaschinen mit \_\_\_\_\_ / ohne \_\_\_\_\_ amtliche Zulassung bzw. Betriebserlaubnis

Anhänger mit Zugtieren \_\_\_\_\_ (Gutachten erforderlich!)

Für die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge ist eine gültige Betriebserlaubnis vorzulegen. Für Zugmaschinen und Anhänger ohne amtliche Zulassung bzw. Betriebserlaubnis ist die Vorlage eines gültigen TÜV-Gutachtens erforderlich! Weitere erforderliche Angaben zu Zugmaschinen und Anhängern bitte in beiliegender Anlage eintragen und spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Genehmigungsbehörde vorlegen!

Fußgänger: \_\_\_\_\_ Reiter u. Pferde: \_\_\_\_\_

Veranstalter			
Name		Vorname	
Straße		Hnr.	PLZ
Land		Ort	
Ausreichende- Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen bei			

## Erklärung

Ich/Wir stelle(n) die StädteRegion Aachen als Genehmigungsbehörde, die beteiligten Träger der Straßenbaulast sowie die Polizei Aachen, Bund, Länder und Gemeinden sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die durch die Veranstaltung / Umzug entstehen und aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters sowie die straßenrechtlichen Erstattungsverpflichtungen nach § 8 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder unberührt (straßenrechtliche Sondernutzung). Für die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge liegt eine gültige Betriebserlaubnis bzw. ein TÜV-Gutachten vor. An den Fahrzeugen werden von der gültigen Betriebserlaubnis bzw. nach Erstellung des TÜV-Gutachtens keine von den rechtlichen Vorschriften abweichenden relevanten baulichen Veränderungen vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlage:**  
Angaben zu Zugmaschinen und Anhängern sowie gültige TÜV-Gutachten

---

### **Brauchtumsveranstaltungen/Genehmigungsverfahren gem. § 29 StVO i.V. m. § 70 StVZO**

#### **Am Umzug teilnehmende Fahrzeuge**

<b>Zugwagen-Nr. amtl.</b>	<b>Kennzeichen der Zugmaschine</b>	<b>TÜV-Gutachten vorgelegt ja/nein</b>
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

<b>Anhänger-Nr. amtl.</b>	<b>Kennzeichen des Anhängers</b>	<b>TÜV-Gutachten vorgelegt ja/nein</b>
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		